

**AUSSCHREIBUNG
WETTBEWERBE
JUGEND
SAISON 2025/26**



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Rechtliche Grundlagen / Datenschutz

1. Die rechtlichen Grundlagen dieser Ausschreibung bilden die DBB-Spielordnung (DBB-SO), DBB Jugendspielordnung, Spielordnung und Satzung des Basketballverbandes Sachsen (BVS) unter Berücksichtigung der Offiziellen Basketballregeln der FIBA.
2. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA), des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und des BVS, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
3. Änderungen / Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch die Jugendkommission erfolgen.
4. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4.1 DBB-RO kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des BVS beantragt werden.
5. Mit der Teilnahme an den vom BVS ausgeschriebenen Wettbewerben erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass eine elektronische Speicherung aller wettkampfrelevanten Daten (insbesondere: Name, Altersklasse, Verein, Statistiken, Ergebnisse) und eine Veröffentlichung dieser Daten im Internet, in der TeamSL-Datenbank, der DBB.scores-App, sowie im Amtlichen Organ des BVS erfolgen kann.
6. Gleichzeitig erklären sich die Teilnehmer und Besucher an den vom BVS organisierten Wettbewerben damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit den Wettbewerben gemachten Fotos und Filmaufnahmen, in Printmedien und im Internet ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.
7. In der Ausschreibung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

AUSSCHREIBUNG
WETTBEWERBE
JUGEND
SAISON 2025/26



§ 2 Wettbewerbe des BVS

Der BVS schreibt folgende Jugend-Wettbewerbe aus:

Jugendoberliga U18 mnl. / wbl., U16 mnl. / wbl., U14 mnl. / wbl.,
U12 mix / wbl., U10 mix / wbl., U8 mix / wbl.

Sachsenmeisterschaft / QwfW U18 mnl / wbl. , U16 mnl. / wbl. , U14 mnl./wbl.,
U12 mix / wbl.

(Qualifikation zur Teilnahme an weiterführenden Wettbewerben)

Minimeisterschaften U12 mix, U10 mix, U8 mix

§ 3 Jugendbestimmungen

1. In den Altersklassen U16 und jünger ist die Mann-Mann-Verteidigung entsprechend der DBB-Kriterien verpflichtend vorgeschrieben. Die vorgeschriebene Mann-Mann-Verteidigung kann bei Bedarf durch einen Kommissar überwacht werden. Sollte kein MMV-Kommissar anwesend sein, tritt der §18 Punkt 6. in Kraft.
 2. Die Kosten für den Kommissar (Gebühr 15,00 €/Fahrtkosten lt. FO) trägt der BVS.
 3. Vereine können einen technischen Kommissar bei der GS des BVS anfordern. Der Antrag muss 12 Tage vor dem Spieltermin in der GS des BVS vorliegen. Die Kosten für den Kommissar trägt in diesem Fall der anfordernde Verein. Die Kosten gehen nicht in den Kostenausgleich ein.
 4. Es wird ein Schiedsrichterkostenausgleich über alle Wettbewerbe auf Landesebene durchgeführt.

§ 4 Haftung

Der BVS und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

§ 5 Doping

Es gelten die Rahmen-Richtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings und der Anti-Doping-Code des DBB (ADC) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Richtlinien sind im Jahrbuch des Deutschen Basketball Bundes veröffentlicht.

**AUSSCHREIBUNG
WETTBEWERBE
JUGEND
SAISON 2025/26**



§ 6 Strafenkatalog

Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog des BVS. Dieser ist im Download-Bereich des Amtlichen Organs veröffentlicht.

§ 7 Werbung

1. Werbung ist entsprechend der DBB-Werberichtlinien erlaubt.
2. Die Werbegenehmigung ist vor dem ersten Spieltag bei der Geschäftsstelle des BVS zu beantragen. Für Folgejahre muss die gleiche Werbung nicht neu beantragt werden.
3. Die Werbegenehmigung ist vor jedem Spiel dem Schiedsrichter vorzulegen.
4. Werbung für Jugendmannschaften ist kostenfrei.

§ 8 Angabe der erforderlichen Daten / Meldung

Nach § 13 DBB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten in TeamSL verpflichtet.

Verantwortliche Person der Mannschaft: Name, Vorname, Telefon, E-Mail-Adresse.

Verantwortliche Person der Mannschaft ist die Person, die Entscheidungen bzgl. der Mannschaft trifft, für die sie benannt wurde.

Anschrift(en) der Spielhalle(n): Name, Ort, Straße, Telefon sind in TeamSL einzutragen.

Schriftverkehr erfolgt ausschließlich über E-Mail, diese sind täglich abzurufen und zu bearbeiten.

§ 9 Meldegelder / Gebühren

Pokalwettbewerb	20,00 €
Meisterschaft U18-U8	20,00 €
Jugendoberliga U18-U8	20,00 €
Spielerlegungen lt. § 23 der Ausschreibung	20,00 €
Übergangslizenz für Trainer	
1. Jahr	250,00 €
jedes weitere Jahr je	410,00 €
Sondereinsatzberechtigung für Jugendliche	20,00 €

Meldegelder und Gebühren werden nach Rechnungslegung durch den BVS fällig.

AUSSCHREIBUNG WETTBEWERBE JUGEND SAISON 2025/26



§ 10 Termine

Meldetermin der Vereine (2024/2025)	31.05.2025 (Meldeportal)
kostenfreier Rückzug Jugendoberliga	15.06.2025
Sonderteilnahmeberechtigung (Zweitverein)	bis 30.11.2025 (in GS BVS vorliegend)
Meldetermin weiterführende Wettbewerbe	31.05.2025
Meldung Minimeisterschaften	30.04.2026
Sondereinsatzberechtigung Senioren	laufend

§ 11 Instanzen

Schiedsrichtereinsatz

Steve Bittner Mobil: 0173 5293555
s.bittner@basketballverband-sachsen.de

Rechtskammer

Johannes Rennicke j.rennicke@basketballverband-sachsen.de
Basketballverband Sachsen e.V.
BCC Geschäftshaus
Schulstraße 38
09125 Chemnitz

Spielleitung Jugend

Tim Aubel Mobil: 0171 5254206
t.aubel@basketballverband-sachsen.de

Staffelleiter Mini (U12-U8)

Wolfgang von Gahlen-Hoops Mobil: 0151 63422775
w.vongahlenhoops@basketballverband-sachsen.de

**AUSSCHREIBUNG
WETTBEWERBE
JUGEND
SAISON 2025/26**



II. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN JUGENDSPIELBETRIEB

§ 12 Einsatzberechtigung von Spielern

1. Die Spielerlisten für alle Mannschaften sind nur online über die TeamSL (eMMB) zu erstellen. Mit dem Eintrag des Spielers auf der Spielerliste erlangt der Spieler seine Einsatzberechtigung.
2. Jugendliche sind entsprechend der JSO DBB und der SO DBB einsatzberechtigt.
3. Es kann eine zusätzliche Einsatzberechtigung für Jugendliche der letzten beiden Quartale des nächsthöheren Jahrgangs als Entwicklungsmaßnahme beantragt werden. Die Sonderspielgenehmigung wird nach Antrag durch den BVS erteilt und ist nur für den jeweiligen Wettbewerb auf BVS – Ebene für die aktuelle Saison gültig. Die zusätzliche Einsatzberechtigung kann jederzeit durch den BVS widerrufen werden. Es können je Mannschaft maximal 3 Einsatzberechtigungen vergeben werden.
4. Jugendliche (entsprechend der Jugendspielordnung des DBB § 3) können eine Sonderteilnahmeberechtigungen für einen Zweitverein (Doppelstart) erhalten. (Antrag über BVS an den DBB)
5. Bei Kaderspielern, die zu einem Leistungsverein gewechselt sind, kann es eine Sonderspielgenehmigung (für den Einsatz im Heimverein) geben. (Leistungsverein/TNA – Heimverein/ohne TNA) Die Sonderspielgenehmigung wird nach Antrag durch den BVS erteilt und ist nur für Wettbewerbe auf BVS – Ebene gültig.
6. Teilnehmerausweise können im Original oder digital vorgelegt werden. Die digitale Vorlage ist nur mittels eines Pdf-Dokuments gestattet. Dabei ist jeder TNA auf einer einzelnen Seite zu erfassen. Die Merkmale des TNA müssen für den Schiedsrichter eineindeutig identifizierbar und zuordenbar sein. Dies umfasst den Vor- und Zuname, das Geburtsdatum, die Teilnehmerausweisnummer, das Foto, den Vereinsstempel sowie die Unterschrift.
7. Fehlt bei einem Spiel der Teilnehmerausweis (TNA) eines Spielers und stellt der 1. Schiedsrichter die Identität des Spielers nach § 34 DBB-SO fest, ist das auf der Rückseite des Protokolls bzw. im DSS unter dem Punkt Vermerke zu notieren. Wird die Identität des Spielers von den Schiedsrichtern nicht festgestellt, wird der Spieler wie ein Spieler ohne Teilnahmeberechtigung behandelt.

**AUSSCHREIBUNG
WETTBEWERBE
JUGEND
SAISON 2025/26**



-
8. Stammspielerinnen der ChemCats Chemnitz und Stammspieler der Dresden Titans, NINERS Chemnitz und des USC Leipzig mit einer Einsatzberechtigung für die Mitteldeutsche Liga (MDL), JBBL, WNBL und/ oder NBBL sind in den Wettbewerben Bezirksmeisterschaft und Jugendoberliga nur als jüngerer Jahrgang der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt. Für die Jugendoberliga kann bei der Spielleitung eine Ausnahmeregelung beantragt werden.

Anmerkung: Der Spielleiter überprüft ob der Spieler einen TNA besitzt. Stimmen die Angaben nicht, zieht das Spielverlust nach sich und wird als Betrug gehandhabt.

§ 13 Spielhallen

1. Jugendspiele dürfen nur in Spielhallen durchgeführt werden, die von der Sportkommission des BVS zugelassen sind. Die Spielhallen sind auf der Homepage des BVS veröffentlicht und gesondert gekennzeichnet. Die Kosten der Hallenabnahme (wenn nötig) hat der beantragende Verein zu zahlen.
2. Die Spielfeldabmessung nach Artikel 2 der Spielregeln beträgt 28,00 m in der Länge und 15,00 m in der Breite. Für den BVS gelten die in Artikel 2 genannten Mindestmaße von 26,00 m in der Länge und 14,00 m in der Breite. Alle zugelassenen Hallen müssen ausschließlich die neuen Spielfeldmarkierungen haben.
3. Bei allen Spielen sind folgende Sicherheitsabstände (hindernisfreier Raum) einzuhalten: 1,0 m an den Seiten- und Endlinien. Die Sicherheitsabstände sind kenntlich zu machen. Bei Überschreiten der Abgrenzungen durch Zuschauer muss der Ordnungsdienst sofort und unaufgefordert tätig werden. Ist hinter den Mannschaftsbänken nicht genügend Freiraum, muss der Abstand bis zu den Zuschauern mindestens 2,0 m betragen. Bei begehbarer Freiraum hinter dem Kampfgericht ist dieser gegen Störungen abzusichern.
4. Der Ausrichter eines Spiels muss in der Halle einen Ordnungsdienst einsetzen. Die Ordner müssen als solche zweifelsfrei erkennbar sein. Ihre Anzahl muss in einem entsprechenden Verhältnis zur Zuschauerzahl stehen, damit jederzeit und bei jedem Vorkommnis die Ordnung und der Schutz der Teilnehmer gewährleistet sind.
5. Der Ausrichter muss den Schiedsrichtern einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit zur Verfügung stellen.
6. Allen Spielern und Schiedsrichtern ist ein kostenfreies Duschen zu gewähren.

**AUSSCHREIBUNG
WETTBEWERBE
JUGEND
SAISON 2025/26**



-
7. Ausnahmeregelungen zu den Anforderungen an die Spielhallen können bei der Jugendkommission beantragt und von dieser entschieden werden.

§ 14 Technische Ausrüstung

1. Die erforderliche technische Ausrüstung ist in Artikel 3 der Spielregeln beschrieben. Hierzu gehören
 - Spielbretter mit Korbstützen und Körben
 - Spielball
 - Elektrische Zeitnahme, Ergebnisanzeige, Auszeituhr und 24-Sekunden-Anlage müssen für alle Beteiligten gut sichtbar sein.
 - 24/14-Sekunden-Anlage - Diese muss per Knopfdruck auf 14 Sekunden einstellbar sein.
 - Signale
 - Anzeigetafel
 - Richtungspfeil zur Anzeige der einwerfenden Mannschaft, gemäß wechselndem Ballbesitz
 - Laptop/Tablet (DSS) oder Anschreibebogen (ASB)
 - Schilder für Spielerfouls (1 – 5) Tafeln in Weiß und die Zahl 5 in Rot, Mindestgröße 20 cm (Höhe) und 10 cm (Breite), Anzeige für Mannschaftsfouls (rote Tafel, min. 20 cm breit und 35 cm hoch), Anzeige für die Anzahl der Mannschaftsfouls (1-5), die Zahl 5 in rot
2. Die Überprüfung der erforderlichen Ausrüstung erfolgt durch den 1. Schiedsrichter. Verstöße sind auf der Rückseite des Anschreibebogens oder im digitalen Spielbericht vom 1. Schiedsrichter zu vermerken.
3. Eine detaillierte Beschreibung der Ausrüstung findet sich im Anhang „Technische Ausrüstung“ der Offiziellen Basketball-Regeln.
4. Für Spiele ab der U16 sind Ringe mit Belastungssicherung vorgeschrieben.
5. Die Spiele sind mit vom DBB zugelassenen Spielbällen durchzuführen. Wir empfehlen Spalding-Spielbälle zu nutzen.
6. In den Altersklassen U14w, U16w, U18w und U14m ist die Ballgröße 6 verpflichtend vorgeschrieben.
7. Ausnahmeregelungen zur technischen Ausrüstung können beim Spielleiter des BVS beantragt und von diesem beschieden werden.

**AUSSCHREIBUNG
WETTBEWERBE
JUGEND
SAISON 2025/26**



§ 15 elektronischer Spielberichtsbogen (Digital Score Sheet - DSS)

1. In den Altersklassen U13 und älter kommt der DSS als APP von NBN 23 zur Anwendung.
2. In der Altersklasse U12 kann das DSS als APP von NBN23 angewendet werden. Wird das Spiel mit einem analogen Spielberichtsbogen protokolliert, ist der Ausrichter für die Ergebnismeldung verantwortlich.
3. In der Altersklasse U10 und jünger ist der Anschreibebogen BVS Mini zu verwenden.
4. Lässt sich in einer Halle die vorgeschriebene digitale Anzeigetafel mit Spieluhr nicht mit DSS verbinden, ist die digitale Anzeigetafel zu verwenden. Sie hat bezüglich der Spielzeit Vorrang gegenüber DSS.
5. Kommt ein analoger Anschreibebogen zum Einsatz, ist der 1. Schiedsrichter verantwortlich, diesen unmittelbar nach Spielende zu digitalisieren und per Mail an die Spielleitung zu übermitteln.

§ 16 Spielkleidung

1. Die Spielkleidung muss den Vorschriften der Offiziellen Basketballregeln in der jeweiligen Fassung entsprechen. Bei allen Spielen muss die im Programm zuerst genannte Mannschaft (Heimmannschaft) hellfarbige Hemden (nur weiß oder gelb) tragen. Die im Programm an zweiter Stelle genannte Mannschaft (Gastmannschaft) muss dunkelfarbige Hemden (nicht weiß oder gelb) tragen. Die beiden beteiligten Mannschaften können die Farbe der Hemden austauschen, wenn sie darüber Übereinkunft erzielt haben.
2. Die Überprüfung dieser Vorschriften erfolgt durch den 1. Schiedsrichter. Verstöße sind auf der Rückseite des Spielberichtes vom 1. Schiedsrichter zu vermerken.
3. Das Antreten in unvollständiger oder unvorschriftsmäßiger Spielkleidung wird mit einer Ordnungsstrafe belegt.

§ 17 Kampfgericht

1. Der Anschreiber hat seine Tätigkeit spätestens 30 Min. vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen.
2. Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichts nehmen ihre Tätigkeit spätestens 15 Min. vor dem angesetzten Spielbeginn auf.

**AUSSCHREIBUNG
WETTBEWERBE
JUGEND
SAISON 2025/26**



3. Dem Anschreiber ist 30 Minuten vor Spielbeginn die TeamSL- Spielerliste vorzulegen, die mit den Trikotnummern zu ergänzen ist. Dieser Liste sind nur die Identifikationspapiere der am Spiel beteiligten Personen beizufügen.
4. Dem Gastverein ist nach § 36 DBB-SO zwischen Anschreiber und Zeitnehmer ein Sitzplatz zur Verfügung zu stellen. Der Platz ist rechtzeitig vor dem Spielbeginn einzunehmen, erfolgt dies bis Spielbeginn nicht, erlischt der Anspruch. Es ist auch kein Austausch der Personen erlaubt.
5. Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Anschreibetisch nur die Personen aufhalten, die den Spielregeln und dem § 36 DBB-SO entsprechend dazu berechtigt oder von dem BVS beauftragt sind.

§ 18 Trainer

1. Bei allen Spielen muss der Trainer mindestens eine gültige Lizenz Trainer C/Breitensport Basketball besitzen. Diese wird vor Spielbeginn durch die Schiedsrichter kontrolliert. Es bestehen folgende Möglichkeiten sich auszuweisen:
 - a) DBB – Trainerlizenz (blaues Papierformat)
 - b) DOSB – Zertifikat (digital oder Papierformat) + gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein)
2. Für Trainer, die nicht im Besitz der erforderlichen Lizenz sind, kann bei der GS des BVS analog der DBB- Lehr- und Trainerordnung eine Übergangslizenz beantragt werden. Die Übergangslizenz ist gebührenpflichtig. Die Kosten betragen im ersten Jahr 250,00 €, im zweiten und jedes weitere Jahr 410,00 €. Erwirbt der Trainer mit der Übergangslizenz, bis spätestens 31.07.2026, eine gültige Lizenz C/ Basketball, wird der Betrag abzgl. 50,00 € Gebühr zurückerstattet.
3. Es können 25% der Spiele von einem Trainer ohne Lizenz betreut werden.
4. Im DSS sind neben dem Namen des Trainers die jeweilige Kategorie und die Lizenz-Nummer einzutragen.
5. Die Trainer der Heim- und Gastmannschaften sind verpflichtet, bei jedem „D-Foul“ unaufgefordert, innerhalb von 48 Stunden an den Staffelleiter einen Bericht abzugeben. Bei allen anderen Vorkommnissen werde sie extra dazu aufgefordert.
6. Die Trainer verpflichten sich, die aktuellen DBB Regularien zur Mann- Mann- Verteidigung, einzuhalten. Bei Nichtanwesenheit eines MMV-Kommissars sind auftretende Probleme bei

**AUSSCHREIBUNG
WETTBEWERBE
JUGEND
SAISON 2025/26**



der Umsetzung der MMV-Regeln durch die verantwortlichen Trainer/Übungsleiter zu klären. Hierbei sollten die Schiedsrichter durch eine „Schiedsrichter-Auszeit“ unterstützend und beruhigend mitwirken.

§ 19 Schiedsrichter

1. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die Schiedsrichterkommission.
2. Alle Schiedsrichter, die für Vereine zur Absicherung der Pflichtspiele zum Einsatz kommen, müssen jährlich eine Fortbildungsveranstaltung besuchen. Bei Nichtteilnahme an der Fortbildung werden die geleiteten Spiele nicht als Pflichtspiele anerkannt. Gültigkeit der Lizenzen und Fortbildungspflicht sind in der BVS SRO geregelt.
3. Kommen die Vereine ihrer Gestellungspflicht (lt. SRO) nicht nach, kommt der Strafenkatalog zur Anwendung.
4. Die Schiedsrichter werden vom Heimverein gemäß Abrechnungstabelle bezahlt. Die Schiedsrichterkosten sind von den Schiedsrichtern auf dem Formblatt und unter Vermerk im DSS einzutragen und zu quittieren.
5. Schiedsrichter sind verpflichtet, die Spiele in regelgerechter, vom DBB zugelassener SR-Kleidung (schwarze Hose, graues SR-Hemd mit DBB-Logo auf dem Ärmel) zu leiten.
6. Der 1. Schiedsrichter hat die Identität der im DSS eingetragenen Spieler und Trainer anhand der Teilnehmerausweise bzw. Lizenzen sowie deren Gültigkeit zu überprüfen. Liegt kein Teilnehmerausweis bzw. keine Lizenz vor, ist die Identität per gültigem Ausweisdokument zu überprüfen. Dies ist im DSS zu vermerken.
7. Beide Schiedsrichter sind verpflichtet, bei besonderen Vorkommnissen (D-Foul, Beleidigungen), innerhalb von 48 Std. an den Spielleiter und den SR-Wart (unaufgefordert) einen Bericht abzugeben.
8. Im Übrigen gelten für alle Schiedsrichter die Rechte und Pflichten entsprechend der Offiziellen Basketballregeln.

**AUSSCHREIBUNG
WETTBEWERBE
JUGEND
SAISON 2025/26**



§ 20 Altersklasseneinteilung

U18	Jahrgang 2008
U17	Jahrgang 2009
U16	Jahrgang 2010
U15	Jahrgang 2011
U14	Jahrgang 2012
U13	Jahrgang 2013
U12	Jahrgang 2014
U11	Jahrgang 2015
U10	Jahrgang 2016
U9	Jahrgang 2017
U8	Jahrgang 2018

§ 21 Ergebnisdienst

Bei Verwendung von DSS, entfällt die Ergebniseingabe in TeamSL.

§ 22 Spielplanungsgrundsätze

Spielansetzungen haben so zu erfolgen, dass eine zumutbare An- und Abreise möglich ist. Der Spielbeginn des ersten Spiels soll nicht vor 10 Uhr und der des letzten Spiels nicht nach 17 Uhr liegen.

§ 23 Spielverlegungen

Eine Spielverlegung ist nur in Ausnahmefällen möglich und kann nur bei plausibler Begründung genehmigt werden. Entsprechende Nachweise müssen zur Begründung auf Anforderung vorgelegt werden.

1. Spielverlegungen sind für den Antragsteller kostenpflichtig.
2. Der Ausrichter kann bis 12 Tage vor dem angesetzten Austragungstag die Verlegung eines Spieles ohne Zustimmung des Spielpartners beim Staffelleiter beantragen, wenn der Termin beibehalten wird und sich nur die Spielhalle und oder die Uhrzeit im Rahmen der zulässigen Anfangszeiten (§22) ändert. Der Ausrichter muss in der genannten Frist den Spielpartner informieren.

**AUSSCHREIBUNG
WETTBEWERBE
JUGEND
SAISON 2025/26**



3. Wünscht ein Spielpartner eine andere als unter 2. genannte Verlegung, hat der Antragsteller die schriftliche Zustimmung des Spielpartners und des Schiedsrichteransetzer einzuholen. Mindestens 12 Tage vor dem Spieltermin ist die Verlegung beim Staffelleiter zu beantragen.
4. Später eingehende Verlegungswünsche können nur in Ausnahmefällen bearbeitet werden.
5. Der Staffelleiter entscheidet endgültig über den Antrag und informiert umgehend beide Spielpartner und den Schiedsrichteransetzer über seine Entscheidung. Die Entscheidung ist nicht rechtsmittelbar.
6. Entsteht ein Verlegungsgrund erst am Austragungsort und vor Spielbeginn, bedarf die Verlegung der Einwilligung des 1. Schiedsrichters.
7. Sagt ein Verein ein Spiel ab, hat er alle Teilnehmer des Spiels in geeigneter Form zu informieren. Eine Mail ist unzureichend.
 - a. Bei Absage wegen Krankheit wird einer Verlegung nur zugestimmt, wenn entsprechende Nachweise erbracht werden (ärztliches Attest usw.), und die Anzahl der gemeldeten Stammspieler dadurch geringer als fünf ist.
 - b. Der absagende Verein hat die Möglichkeit innerhalb einer Frist von 12 Tagen nach dem angesetzten Austragungstag, einen neuen Spieltermin zu benennen. Die Zustimmung des beteiligten Spielpartners und des Schiedsrichteransetzer ist vorher einzuholen und dem Staffelleiter mitzuteilen. Kommt es in der 12 tägigen Frist zu keinem neuen Spieltermin, wird das ausgefallene Spiel entsprechend gewertet. (Spielverlust, Anwendung Strafenkatalog - Nichtantreten zum Spiel)
8. Einem Antrag auf Spielverlegung ist zu entsprechen, wenn ein für die Mannschaft angezeigter Spieler oder deren Trainer nachweislich zu DBB- oder LV- Maßnahmen auf Anforderung abgestellt werden. In diesem Fall ist durch die Spielleitung ein neuer Termin in Abstimmung mit den Vereinen anzusetzen

§ 24 Ehrungen / Finalveranstaltungen

Es werden in allen Wettbewerben nach Entscheid der Jugendkommission Ehrungen mit Präsenten, Medaillen oder Urkunden durchgeführt.

**AUSSCHREIBUNG
WETTBEWERBE
JUGEND
SAISON 2025/26**



§ 25 Sachsenmeisterschaften

Die Sachsenmeisterschaft ist die offizielle sächsische Meisterschaft. Sie wird in den Altersklassen U8 bis U18 ausgetragen. Ab der Altersklasse U12 qualifizieren sich der Meister und die zweitplatzierte Mannschaft für die weiterführenden Wettbewerbe.

In den Altersklassen U16 männlich und U18 männlich gelten die Regeln zum Einsatz von Bundesligaspielern laut aktueller Ausschreibung DBB Jugendpokal.

Wettbewerbe	U12 mix/weiblich	Sachsenmeisterschaft Qualifikation Regionalmeisterschaft U12
	U14 männlich/weiblich	Sachsenmeisterschaft Qualifikation Deutsche Meisterschaft U14
	U16 weiblich	Sachsenmeisterschaft Qualifikation Deutsche Meisterschaft U16
	U16 männlich	Sachsenmeisterschaft Qualifikation deutscher Pokal U16
	U18 männlich	Sachsenmeisterschaft Qualifikation deutscher Pokal U18
	U18 weiblich	Sachsenmeisterschaft
Meldung	31.05.2025 (Meldeportal)	(Achtung: Anträge auf Doppelstartgenehmigung sind nur bis 30.11.möglich.)
Spielmodus	Der Spielmodus wird nach Eingang der Meldungen durch die Jugendkommission festgelegt und veröffentlicht.	
Spieltermine	laut Rahmenplan (Unter Vorbehalt)	
Startgebühr	Die Startgebühr in Höhe von 20,00 € wird nach Rechnungslegung fällig.	
Schiedsrichter	Schiedsrichter werden durch die Schiedsrichterkommission angesetzt.	
	Die Gebühr beträgt 35,00 € pro Spiel.	
Kampfgericht	Ein Mitglied des Kampfgerichts muss im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sein. Diese ist dem 1. SR vor Spielbeginn vorzulegen.	
	Der Onlinekurs ist unter folgendem Link erreichbar (https://dbb.triangular.net/online).	
	Kampfrichterlizenzen anderer Veranstalter (RL, NBBL/JBBL) werden anerkannt.	
Technischer Kommissar (TK)		

**AUSSCHREIBUNG
WETTBEWERBE
JUGEND
SAISON 2025/26**



Ein TK kann durch die Spielleitung eingesetzt, die Kosten trägt der BVS.

Ergebnismeldung Es kommt der DSS zum Einsatz.

§ 26 Jugendoberliga U08-U18

1. Abweichend von §18 werden Mannschaften im ersten Jahr ihrer Teilnahme an der Jugendoberliga einmalig von der Trainerlizenzaufage befreit.
(Bsp. 2024/25 1x U14 = Befreiung möglich
2025/26 1x U16 + 1x U18 = 1x Lizenzpflicht + 1x Befreiung möglich)
2. Abweichend von §19 wird nur der 1. Schiedsrichter von der Schiedsrichterkommission gestellt. In den Altersklassen U14 – U18 stellt der Heimverein einen 2. Schiedsrichter. Dieser muss mindestens den LSE abgeschlossen haben.
3. Entsprechend der eingegangenen Meldungen wird die Spielrunde geplant. Die vorgesehenen Spieltage sind im Rahmenspielplan hinterlegt.

§ 27 Jugendoberliga U8

Die Jugendliga U8 wird als Turnierreihe von Ein-Tages-Turnieren gespielt. Die Meldung zum einzelnen Turnier ist offen. Die Ausrichtung wird entsprechend der Meldung vergeben.

Spieltermine n.n.

Meldung 14 Tage vor Turnierstart an die Spielleitung/Ausrichter
Die Meldung beinhaltet Mannschaft und Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mailadresse

Startgebühr 20,00 € (je Saison und Mannschaft)

Spielmodus Der Turniermodus wird nach Eingang der Meldungen durch den Ausrichter in Abstimmung mit dem Staffelleiter Mini festgelegt.

§ 28 Minimeisterschaften

Ehrenkodex Trainer von Minimannschaften sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst. Sie akzeptieren den Ehrenkodex für Trainer von Minimannschaften im BVS Bereich. Werden Verhaltensweisen durch Schiedsrichter, Trainer oder Kampfgericht festgestellt, die im

**AUSSCHREIBUNG
WETTBEWERBE
JUGEND
SAISON 2025/26**



Widerspruch zum Ehrenkodex stehen, so ist ein Vermerk auf dem Protokoll zu notieren und ein Bericht an den Spielleiter abzugeben. Dieser überprüft die Aussagen. Wenn Aussagen zutreffen, wird eine Verwarnung gegen den Trainer ausgesprochen. Im Wiederholungsfall kann der Spielleiter auf Spielverlust entscheiden.

Spieltermin 24.05.2025

Spielregeln In den Wettbewerben U8 bis U10 gelten die „Spielregeln Minibasketball Deutschland U10“. Im Wettbewerb U12 werden die „Spielregeln Minibasketball Deutschland U12 leistungsorientiert“ angewendet. Diese sind im Anhang dieser Ausschreibung „Spielregeln Minibasketball Deutschland“ veröffentlicht.

Anschreibebogen Es ist der Anschreibebogen BVS Mini zu verwenden.

Spielmodus Die Finalturniere der Sachsenmeisterschaft U8-U12 bestehen aus einem Basketballturnier Jeder gegen Jeden und einem Athletiktest. Eine Übersicht der möglichen Tests wird mit der Einladung versandt. Die Auswahl der Tests (4 bis 5) erfolgt am Wettkampftag durch den Veranstalter und wird vorab nicht bekannt gegeben.

Wertung Die Wertung der Sachsenmeisterschaft erfolgt:

- a. Als Einzelwettbewerb für den besten Athleten.
- b. Als Mannschaftswettbewerb in Addition des beider Wettbewerbe.

Wolfgang von Gahlen-Hoops

Jugendwart

15.04.2025